

Sieben Millionen für Immofinanz-Anleger

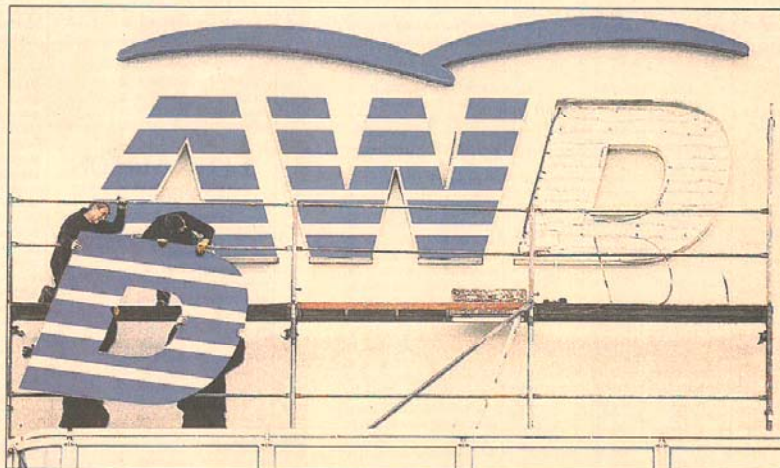
Der Streit zwischen dem Finanzdienstleister AWD – der mittlerweile Swiss Life Select heißt – und dem Konsumentenschutz ist beendet. Statt fünf Sammelklagen vor Gericht auszufechten, gibt es einen Vergleich.

Bettina Pfluger

Wien – Die Frage der möglichen Fehlberatung beim Vertrieb von Immofinanz-Aktien an Kleinanleger war der Kern jener fünf Sammelklagen, die der Verein für Konsumentinformation (VKI) gegen den ehemaligen AWD eingereicht hat. 2500 Kläger hätten somit vom VKI vor Gericht vertreten werden sollen. Anfang September hätte das Verfahren starten sollen.

Nun wurde mit Swiss Life Select (der Schweizer Versicherungskonzern Swiss Life hatte AWD 2007 übernommen) aber ein Vergleich erzielt. Von dem ursprünglich angegebenen Gesamtschaden von 40 Mio. Euro hat man sich mit Swiss Life auf den sogenannten Differenzschaden (Kaufpreis minus eventuellem Verkaufspreis und abzüglich des gegenwärtigen Wertes der Aktie; Anm.) geeinigt. Dieser liegt bei 23 Mio. Euro, basierend auf einem Immofinanz-Aktienkurs von 3,10 Euro.

Die Hälfte davon wird nun ausbezahlt. Sieben Millionen bekommen die Kunden, mit dem Rest werden Verfahrenskosten gedeckt – der VKI hatte den deutschen Prozesskostenfinanzierer Foris engagiert, der eine Quote bekommt.



Mit dem aktuellen Vergleich kann der ehemalige AWD einen Teil seiner Immofinanz-Vergangenheit abhaken.

Foto: AP/Treblin

Nach der langen Dauer des Vorverfahrens – erst musste geklärt werden, ob die Sammelklage vom Handelsgericht Wien zugelassen wird – soll es für die Kunden jetzt rascher gehen. Das Geld soll so schnell wie möglich überwiesen werden, heißt es.

Einzelklagen bleiben

Damit ist für den VKI die Causa Immofinanz abgehakt. Für Swiss Life Select noch nicht ganz. Mit den fünf Sammelklagen ist zwar ein großer Brocken der Vergangenheit bewältigt vom Tisch. Es bleiben aber noch die Einzelklagen. Das sind jene Personen, die den alten AWD direkt geklagt hatten. Davon seien laut einem Sprecher ebenfalls bereits viele Fälle erledigt. Angaben zur Anzahl und bereits geflossenen Summen werden aber nicht genannt. Dem Verfahren nach sollen rund 600 Fälle bereits verglichen worden sein,

in jedem Fall wurde eine Geheimhaltungsklausel unterfertigt.

Die rund 2500 Anleger erhalten mit dem Vergleich rund ein Drittel ihres Schadens zurück. Einige von ihnen haben sich bereits als Privatbeteiligte an das Strafverfahren, das gegen Ex-Immofinanzchef Karl Petrikovics läuft, angeschlossen. Dabei geht es unter anderem auch um Punkte, die sich auf den Aktienkurs auswirken – etwa irreführende Ad-hoc-Meldungen; es gilt die Unschuldsvormutung. Sollte aus diesem Verfahren ein Urteil gefällt werden, besteht die Chance, nochmals einen Teil rückerstattet zu bekommen.

Zur Erinnerung: Vor dem Zusammenbruch des Immofinanzkonzerns galten die Aktien von Immofinanz und Immoeast als lukratives und relativ sicheres Investment. Mit dem Aufblähen der mutmaßlichen Malversationen des früheren Managements vor

rund fünf Jahren sackten die Kurse drastisch ab. 2008 verlor Immofinanz rund 90 Prozent an Wert.

Mit dem Vergleich enden aber nicht die strafrechtlichen Ermittlungen in dieser Causa. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt seit 2011.

Mit Vergleichen haben auch andere Häuser viele Klagen vom Tisch bekommen. Die Meinel Bank etwa hat bisher 6061 Anlegern 31 Mio. Euro rückerstattet. 1400 Zivilverfahren sind noch offen.

Warten heißt es für AvW-Anleger. Bei ihnen galt es zu klären, ob sie im Rahmen des Insolvenzverfahrens abgegolten werden oder ob ihre Einlagen Eigenkapital darstellen, womit sie keine Forderungen mehr gehabt hätten. Laut OGH können die Anleger ihre Forderungen im Insolvenzverfahren anmelden. Bis dieses zu Ende ist und die Quote steht, wird es aber noch dauern.

Kommentar Seite 28

IMMOFINANZ-VERGLEICH

Die Richtschnur fehlt

Bettina Pfluger

Viele Anleger können jetzt aufatmen. Die jahrelang schwelende Causa Immofinanz rund um Fehlberatung beim Kauf dieser Aktie ist für sie vorbei. Rund ein Drittel des Schadens wird durch den Vergleich, den der Verein für Konsumentinformation (VKI) mit dem ehemaligen AWD geschlossen hat, nun ersetzt. Ein Drittel mag für den einen oder anderen jetzt nicht nach viel klingen. Nach all den Jahren der Rechtsstreitereien, des Bangens und Hoffens werden die meisten aber wohl froh sein, endlich einen Strich unter ihren Ausflug an die Börse ziehen zu können.

Da es jetzt zu keinem Prozess kommt, wird aber auch die Schuldfrage nicht geklärt werden. Hat es wirklich eine systematische Fehlberatung durch die AWD-Berater beim Verkauf dieser Aktien gegeben? Wurden Anleger bewusst in vermeintlich sichere Wertpapiere gelotst – ohne die Information, dass es sich dabei um Aktien handelt, deren Kurs auch fallen kann? Und wie viele Anleger haben einfach versucht, durch den Klagsweg ihren Schaden abgegolten zu bekommen, obwohl ihnen das Risiko bewusst war?

Dass diese Fragen nun offenbleiben, ist schade. Denn damit werden Urteile fehlen, die für ähnliche Prozesse als richtungsweisend gelten könnten. Somit wird kein Präzedenzfall für diese Punkte geschaffen; das Anlegerrecht bleibt lückenhaft. Obwohl es aus anderen Fällen – Meinel European Land oder AvW – Höchsturteile gibt, fehlt noch immer die Richtschnur für diese Kernfragen.